

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 09.10.2012		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Ohrweger Krug", Ohrwege, Querensteder Straße 1		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:28 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	Bürgermeister	
Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE	
Frau Monika Blankenheim	SPD	bis TOP 4.4
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Detlef Dierks	SPD	
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Dieter Helms	CDU	
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Jan Hullmann	UWG	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	FDP	ab TOP 4.1
Herr Arne Keil	GRÜNE	
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Werner Kruse	SPD	
Herr Gerhard Langner	CDU	
Frau Beate Logemann	SPD	
Frau Beate Lüttmann	CDU	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	TOP 4.6 keine Teilnahme
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Egon Oetjen	UWG	bis TOP 4.4
Herr Helmut Ohlert	SPD	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Frau Karin Rohé	GRÜNE	
Herr Christian Schlieker	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Evert-Geert Wassink	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	
Herr Klaus Wolf	CDU	

weitere hinzugezogene Personen

Herr Peter Schulze KBG
Herr Ulrich Hegemann KBG
Herr Christian Wandscher PdG

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Lutz Schöbel bis TOP 4.5
Frau Sabine Krüger bis 18:10 Uhr, TOP 4.3
Frau Heidi Schüll Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.07.2012 (Protokoll Nr. 38) | 4 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 4 |
| 3.1. | Pflanzstreifen entlang der Haarenstrother Straße | 4 |
| 3.2. | Druckrohrleitung an der Straße Am Busch | 4 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 5 |
| 4.1. | Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 40), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2012/119 | 5 |
| 4.2. | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2012/153
Vorlage: BV/2012/153/1 | 5 |
| 4.3. | Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn
- SchulA vom 04.06.2012 (Protokoll Nr. 30), TOP 5 -
- SchulA vom 11.09.2012 (Protokoll Nr. 42), TOP 4 -
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.2 -
Vorlagen: BV/2012/083
Vorlage: BV/2012/083/1 | 5 |
| 4.4. | Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2011 sowie Gebühreennachkalkulation
Abwasser und Niederschlagswasser 2011 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für
Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2011
- BAWaAb vom 18.09.2012 (Protokoll Nr. 44), TOP 4 -
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2012/140 | 10 |
| 4.5. | Finanzstatusprüfung der Gemeinde durch den Landesrechnungshof für die Jahre 2008
bis 2010
- WuFT vom 17.09.2012 (Protokoll Nr. 43), TOP 4 -
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2012/126 | 11 |

- | | | |
|------|--|----|
| 4.6. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Freizeitsport- und Dienstleistungszentrum mit Wohnen am Hornbusch -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 39), TOP 4 -
- VA vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 40), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2012/115 | 12 |
| 5. | Anfragen und Hinweise | 12 |
| 6. | Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr) | 12 |

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.07.2012 (Protokoll Nr. 38)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.07.2012 (Protokoll Nr. 38) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Pflanzstreifen entlang der Haarenstrother Straße

Das Blumenband im Pflanzbeet der Baumschule Bruns entlang der Straße sehe immer noch sehr schön aus, erklärt BM Dr. Schilling. Er danke der Baumschule Bruns und hoffe, dass der Streifen auch in Zukunft in dieser Weise bepflanzt werde.

- 66 -

3.2 Druckrohrleitung an der Straße Am Busch

RM Dierks begrüßt den Abschluss der Arbeiten bei der Verlegung der Druckrohrleitung an der Straße Am Busch. Die Geruchsprobleme würden jetzt wohl zu Ende sein.

- 81 -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - VA vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 40), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2012/119

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme der Sachspende für die Grundschule Rostrup von 1.310,00 € und für die Grundschule Ofen von 4.000,00 € durch die Firma Steinhoff zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2012/153
Vorlage: BV/2012/153/1

Beschluss:

1. Die überplanmäßige Auszahlung für den Ankauf von Industriegelände in Höhe von 140.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinzahlungen bei der Haushaltsstelle 11.1.23.01/1002.682100 „Verkauf von Rohbauland“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.
2. Der überplanmäßige Aufwand für die Anschaffung des Stuhlmobiliars für die Realschule in Höhe von 50.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 61.2.10.01.451700 „Zinsaufwendungen“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.3 Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn
- SchulA vom 04.06.2012 (Protokoll Nr. 30), TOP 5 -
- SchulA vom 11.09.2012 (Protokoll Nr. 42), TOP 4 -
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.2 -
Vorlagen: BV/2012/083
Vorlage: BV/2012/083/1

FBL Fischer verweist darauf, dass die Angelegenheit bereits mehrfach in den Ratsgremien behandelt worden sei. Der Rat der Gemeinde habe am 21.06.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Oberschule zum 01.08.2013 einzurichten. Die Realschule und die Hauptschule seien gebeten worden, ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten. Die Schulpfänger und -vertretungen seien beteiligt worden und hätten ihr Votum dazu abgegeben. Auf der Grundlage des von den Schulen erarbeiteten Konzeptes, eine Oberschule zunächst ohne gymnasialen Zweig einzurichten, sei der vorliegende Beschlussvorschlag entsprechend formuliert worden. Bei der Einrichtung der Oberschule sei zu berücksichtigen, dass die Realschule derzeit noch keine Ganztagschule sei und im kommenden Jahr auch noch die Umsetzung der Inklusion anstehe. Außerdem handele es sich um zwei noch eigenständige Schulen, die zusammengeführt werden müssten. Dies unterscheide die Situation in Bad Zwischenahn von der aller anderen Ammerland Gemeinden.

BM Dr. Schilling trägt den zur Beratung anstehenden **Beschlussvorschlag** vor:

„Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wird eine Oberschule Bad Zwischenahn auf Grundlage des eingereichten Konzeptes vom 12. März 2012 errichtet. Die bisher eigenständige Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn werden durch die neue Oberschule ersetzt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung einer Oberschule als teilgebundene Ganztagschule stellen.“

Stellungnahme CDU-Fraktion

RM Frau Bruns erklärt, die CDU werde dem Beschlussvorschlag folgen. Für die Fraktion

sei wichtig, dem Eltern-, Lehrer- und Schülerwillen zu folgen. Das Konzept der Schulen sehe vor, weiterhin die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges zu prüfen. Mit der Einrichtung der Oberschule müsse die Ganztagschule bei der Realschule eingeführt werden, was auch mit organisatorischem Aufwand verbunden sei. Auch Herr Regierungsschuldirektor Janßen habe in der letzten SchulA-Sitzung die Einrichtung der Oberschule, zunächst ohne gymnasiale Oberstufe, als ersten Schritt vertreten. Ein gymnasialer Zweig an der Oberschule sei nicht als „Gymnasium light“ zu verstehen. Sie halte es für besser, eine gute Zusammenarbeit mit dem Gymnasium anzustreben, damit die Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse Oberschule problemlos auf das Gymnasium wechseln können. Zu bedenken sei, dass die Oberschule die neue Regelschule sei. Wenn keine Oberschule angeboten werde, könnten Schülerinnen und Schüler aus Ofen nach Oldenburg, aus Petersfehn nach Friedrichsfehn gehen. Der Schulstandort Bad Zwischenahn sei in Gefahr. Sie bittet abschließend darum, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Oberschule auf den Weg zu bringen. Dabei sollte den Vorstellungen der Realschule und der Hauptschule mit den jeweiligen Interessenvertretungen gefolgt und zunächst kein gymnasialer Zweig eingerichtet werden.

Stellungnahme SPD-Fraktion

RM H. Dierks führt aus, die SPD spreche sich für die Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig aus. Es werde folgender **Änderungsantrag** gestellt:

„Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wird eine Oberschule Bad Zwischenahn mit gymnasialem Zweig errichtet. Die bisher eigenständigen Schulen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn werden durch diese neue Oberschule ersetzt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung dieser Oberschule als teilgebundene Ganztagschule stellen.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in Bad Zwischenahn die Errichtung einer IGS ohne Oberstufe angestrebt. Ein entsprechender Antrag wird jedoch nur gestellt, wenn zuvor eine Elternbefragung den mehrheitlichen Wunsch nach Errichtung dieser Schulform zum Ergebnis hat.“

Die SPD-Fraktion sehe die integrierte Gesamtschule als die beste Schulform an. Diese könne aber nach den derzeitigen rechtlichen Bedingungen nicht eingerichtet werden. In den vergangenen Jahren habe es bereits einige Schulreformen gegeben. Die Orientierungsstufe sei vor einigen Jahren aufgegeben worden, jetzt werden Haupt- und Realschule zusammengeführt. Für die Wahl der weiterführenden Schulen sei der Elternwille maßgebend. Viele Eltern melden ihre Kinder beim Gymnasium oder der Realschule an, obwohl keine entsprechende Empfehlung der Grundschule vorliege. Häufig seien Kinder im Gymnasium überfordert. Demnächst könnten Eltern Kinder in der Oberschule anmelden. Bei einem gymnasialen Zweig an der Oberschule bräuchten die Schülerinnen und Schüler nicht die Schule wechseln, wenn sie die Klassenziele des Gymnasiums nicht erreichen. Frust und Negativerlebnisse blieben den Schülerinnen und Schülern erspart. Der Entscheidungsdruck werde von den Eltern genommen. Die weitere Schulorientierung müsse nicht nach der Grundschule entschieden werden, sondern erst nach der 6. Klasse. Nach Auffassung der SPD-Fraktion bleibe der Bildungsweg bei einer Oberschule mit gymnasialem Zweig länger offen für die Schülerinnen und Schüler. Dann wäre es auch möglich, nach 12 Jahren Abitur zu machen. Ohne einen gymnasialen Zweig sei die 10. Klasse beim Wechsel auf das Gymnasium praktisch zu wiederholen.

Von Herrn Regierungsschuldirektor Janßen sei festgestellt worden, dass die Oberschule mit gymnasialem Zweig pädagogisch durchaus Sinn mache. Aus organisatorischen Grün-

den werde in Bad Zwischenahn aber zunächst die Einrichtung ohne gymnasialen Zweig empfohlen. RM H. Dierks weist darauf hin, dass dies in anderen Gemeinden aber leistbar scheine. Aus diesem Grund bleibe die SPD-Fraktion auch bei ihrer bereits in den Fachausschuss-Sitzungen vorgetragenen Meinung, die Oberschule mit einem gymnasialen Zweig vorzusehen.

Stellungnahme FDP-Fraktion

RM Dr. Witt erklärt, die FDP-Fraktion sei der Meinung, dass wegen der stabilen Situation der drei Schulformen eigentlich keine Änderung erforderlich sei. Grundsätzlich mache nur die Oberschule mit gymnasialem Zweig Sinn. Die Schülerinnen und Schüler können sich im bekannten Umfeld weiterentwickeln, ein Schulwechsel sei nicht erforderlich. Die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule könnte auch zur Entlastung des Gymnasiums führen, da auch an der Oberschule das Abitur abgelegt werden könne. Die Eltern hätten eine alternative Entscheidungsmöglichkeit. Im Fachausschuss habe die FDP-Fraktion sich dafür ausgesprochen, der besonderen Situation in Bad Zwischenahn mit getrennter Realschule und Hauptschule Rechnung zu tragen und zunächst eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig vorzusehen. Durch eine Befragung der Eltern hätte dann optional ein gymnasialer Zweig eingerichtet werden können. Nach zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen sei man jetzt jedoch der Ansicht, dass auch ein Zusammenwachsen der Schulen im laufenden Betrieb gewährleistet ist. Die FDP-Fraktion werde deshalb keinen eigenen Antrag stellen und die Einrichtung der Oberschule mit gymnasialem Zweig unterstützen.

Stellungnahme Fraktion DIE GRÜNEN

RM Schlüter nimmt Stellung für die Fraktion DIE GRÜNEN. Die Fraktion unterstütze auch die Einrichtung einer IGS. Die rechtlichen Bedingungen durch den Landesgesetzgeber seien jedoch so hoch, dass es zurzeit nicht realisierbar sei. Aus diesem Grund spreche man sich für die Einrichtung der Oberschule mit gymnasialem Zweig aus. Diese Schulform biete den Schülerinnen und Schülern die besten Entwicklungsmöglichkeiten. Herr Regierungsschuldirektor Janßen habe sich dafür ausgesprochen, zunächst das Zusammenwachsen der beiden Schulen zu realisieren, er habe aber auch gesagt, dass der gymnasiale Zweig aus pädagogischer Sicht sinnvoll sei.

Bei den derzeitigen Schülerzahlen des Gymnasiums würden rd. 25 % der Schülerinnen und Schüler das Lernziel nicht erreichen und müssten auf andere Schulen ausweichen. Diese Misserfolgserlebnisse wolle man den Schülerinnen und Schülern ersparen. In der Stadt Westerstede oder der Gemeinde Wiefelstede sei auch die Entscheidung für eine Oberstufe mit gymnasialem Zweig gefallen. Es werde befürchtet, dass Eltern ihre Kinder vielleicht dort anmelden, wenn das Angebot in Bad Zwischenahn nicht bestehe. Wichtig sei bei der Zusammenlegung der Schulen, dass die Arbeit der einzelnen Schulen nicht gefährdet sei. Von Kritikern des gymnasialen Zweiges werde vorgetragen, dass eine Reduzierung des Bildungsangebotes im Gymnasium die Folge sein könne. Dieses Problem werde von der Fraktion DIE GRÜNEN nicht gesehen. Man wolle eine Oberschule, die auch den Namen verdiene. Bis die gymnasiale Stufe greife habe man noch 2 ½ Jahre Zeit, den gymnasialen Zweig zu entwickeln. Diese Schulform biete den Schülerinnen und Schülern die besten Zukunftsmöglichkeiten.

Stellungnahme der UWG-Fraktion

RM Dehnert verweist auf die diversen Gespräche im Vorfeld; Argumente seien umfassend erörtert worden. Die UWG Fraktion hätte die Thematik gerne zurückgestellt bis nach der Landtagswahl 2013, denn auch die UWG favorisiere die Schulform der IGS. Den Inhalt der Landesbroschüre vom August 2011 sowie das Schreiben des Elternratsvorsitzenden, der

die Meinung von rd. 1.500 Eltern vertrete, sei ausschlaggebend für die Entscheidung der UWG-Fraktion, die Oberstufe ohne gymnasialen Zweig zu unterstützen. Man wolle keine Konkurrenz zwischen den Schulen. Die Doppelversorgung sei nach Auffassung der Fraktion unwirtschaftlich. Die UWG-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Stellungnahme BM Dr. Schilling

Der Rat der Gemeinde habe am 21.06.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Oberschule zum Schuljahr 2013/2014 einzuführen. Die Hauptschule und die Realschule seien gebeten worden, ein Konzept für die Umsetzung zu erarbeiten. Den Schulen sei freigestellt gewesen, wie die Oberschule gestaltet werde. Alle Interessengruppen hätten das vorliegende Konzept einer Oberschule - zunächst ohne gymnasialen Zweig - ausgearbeitet und in ihren Gremien, jeweils für die betroffenen Schulen, beschlossen. Diese demokratische Entscheidung habe die Verwaltung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung erarbeitet und den gemeindlichen Gremien vorgelegt worden. Bei der Zusammenlegung der Realschule und der Hauptschule entstehe ein großer organisatorischer Aufwand, insbesondere für die Lehrerkollegien. In der Oberschule mit jahrgangsbezogenem Unterricht entscheide die Klassenkonferenz über den Schulweg, der Elternwille sei nicht maßgebend. Eine Schwächung des Gymnasiums bei einer Oberschule mit gymnasialem Zweig sehe er nicht. Dies bestätigten Erfahrungen in anderen Gemeinden. Die Oberschule mit gymnasialem Zweig sei nicht der Regelfall, nur 20 von 130 Oberschulen in Niedersachsen würden das Angebot vorhalten (Schuljahr 2011/2012).

Die Umsetzung der Inklusion sei eine große Herausforderung für die Schulen und bedeute, dass unterschiedliche Unterrichtsziele für die Schüler einer Klasse möglich seien müssen. Die Inklusion könne eine völlig neue Schulstruktur zur Folge haben.

Allgemeine Aussprache

Man wolle keine Entscheidung gegen die Eltern treffen, erklärt RM Janßen. Man habe jedoch aus Gesprächen feststellen können, dass die Schulvertreter nicht ausreichend informiert seien. Für die Konzepte sei viel Arbeit investiert worden. Insbesondere die soziale Komponente sei der FDP-Fraktion wichtig, wenn man jetzt anders entscheide als das gemeinsame Schulkonzept vorsehe.

RM Köster sieht in der Einrichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig keine Verbesserung und befürwortet die Einrichtung der IGS bzw. Oberschule mit gymnasialem Zweig. Es sei keine Entscheidung für Lehrer oder für Eltern zu treffen sondern für die Schülerinnen und Schüler. Er befürchte, dass die Oberschule ohne gymnasialen Zweig zu einer Restschule werde.

RM Frau Bruns verweist darauf, dass der Rat 2011 den Grundsatzbeschluss gefasst habe, eine Oberschule zum Schuljahr 2013/2014 einzurichten. Die Schulen seien beauftragt worden, ein Konzept zu erarbeiten. Diese Aufgabe sei erfüllt worden mit der Konzeption einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig. Sie unterstreicht nochmals die Bedeutung des von den Schulgremien erarbeiteten Konzeptes. Es sei in einem demokratischen Verfahren beschlossen worden. Die CDU-Fraktion werde diesem Vorschlag zustimmen.

RM Autenrieb erklärt, er sei auch direkt als Elternteil betroffen. Er sei nicht informiert worden, scheinbar treffe dies auch auf andere Eltern zu. Von daher wisse man nicht genau, ob die Entscheidung tatsächlich die Interessen der Eltern widerspiegele.

Information sei eine Hol- und Bringschuld konstatiert RM Dehnert.

Man könne von den Eltern nicht erwarten, dass sie diese schwierige Materie durchschauen können, erklärte RM D. Dierks. Eine umfassende Information durch die Verwaltung wäre sinnvoll gewesen. Herr Regierungsschuldirektor Janßen habe in seiner Stellungnahme die Oberschule mit gymnasialem Zweig als pädagogisch sinnvoll erachtet. Er habe jedoch auch die Fürsorgepflicht für die Kollegien der Schulen und sei deshalb zu dem Ergebnis gekommen, zunächst eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig vorzuschlagen. Hier gehe es jedoch um das Beste für die Schülerinnen und Schüler.

RM Köster sieht keinen Widerspruch darin, anders als das Konzept der Schulen für einen gymnasialen Zweig zu entscheiden. Man beschließe mehr als die Eltern wollten, das könne nicht falsch sein, auch wenn dadurch Mehraufgaben für die Lehrerkollegien entstehen.

BM Dr. Schilling weist nochmals eindringlich darauf hin, dass die Elternvertretungen eine Auswahlentscheidung hatten. Man sei froh, dass jetzt auch die Realschule Ganztagschule werde. Die Entscheidung der Schulgremien sei Maßgabe für den Beschlussvorschlag der Verwaltung gewesen.

RM Schlüter macht deutlich, dass man sehr wohl demokratische Entscheidungen respektiere. Nach seinem Kenntnisstand seien die Eltern nur von den Schulleitungen informiert worden, vielleicht hätte dies der Rat tun müssen.

RM H. Dierks berichtet, dass in Edeweicht eine öffentliche Informationsversammlung durchgeführt wurde.

RM Pfeiffer appelliert, das Votum der Schulgremien zu berücksichtigen.

Die Transparenz von Informationen sei wichtig, um ausgewogen zu entscheiden, erklärt RM Dr. Witt. Es sei Aufgabe der Verwaltung, die Beteiligten sachgerecht zu informieren.

FBL Fischer erklärt, der Ratsbeschluss aus 2011 habe es den Schulen offen gelassen, welches Konzept erarbeitet wird. Die Verwaltung habe an fast allen Sitzungen der Schulgremien sowie an der entscheidenden Gesamtkonferenz teilgenommen. Es habe keinen Hinweis darauf gegeben, dass man sich nicht informiert fühlte. Das vorliegende Konzept sei von allen Schulgremien beschlossen worden. Der Antrag für die Oberschule müsse zum 31.10.2012 eingereicht werden. Er appelliert an den Rat der Gemeinde, dem vorgelegten Konzept und dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Es wird zuerst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wird eine Oberschule Bad Zwischenahn mit gymnasialem Zweig errichtet. Die bisher eigenständigen Schulen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn werden durch diese neue Oberschule ersetzt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung dieser Oberschule als teilgebundene Ganztagschule stellen.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in Bad Zwischenahn die Errichtung einer IGS ohne Oberstufe angestrebt. Ein entsprechender Antrag wird jedoch nur gestellt, wenn zuvor eine Elternbefragung den mehrheitlichen Wunsch nach Errichtung dieser Schulform zum Ergebnis hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 17
Stimmenthaltungen: 1

Es erübrigt sich somit eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses.

- 40 -

4.4 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2011 sowie Gebührenergabekalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2011 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2011
- BAWaAb vom 18.09.2012 (Protokoll Nr. 44), TOP 4 -
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2012/140

RM Haake verweist in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender auf das positive Jahresabschlussergebnis der Gemeindewerke und dankt der Betriebsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit. Er führt weiter aus, die Bauarbeiten am Faulturm lägen im Zeitrahmen. Mitte nächsten Jahres könne der Faulturm in Betrieb genommen werden.

Beschluss:

Dem Rat der Gemeinde fasst gemäß §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. m. § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

- a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2011
 - auf der Aktiva- und Passivseite mit je 27.280.915,79 €
 - die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01.-31.12.2011
 - in der Ertragsseite mit 4.930.237,20 €
 - und der Aufwandsseite mit 4.473.584,23 €
 - der Jahresgewinn 2011 mit 456.652,97 €
- b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011.

- | | |
|---|--------------|
| 2. Der Jahresgewinn in Höhe von
wird wie folgt verwendet: | 456.652,97 € |
| a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Wasserversorgung in Höhe von
wird als Eigenkapitalsverzinsung (40.200,00 €)
gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den
Haushalt der Gemeinde abgeführt.
Der Differenzbetrag in Höhe von 32.152,97 €
wird der Baurücklage zugeführt. | 72.352,97 € |
| b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Abwasserbeseitigung in Höhe von
wird als Eigenkapitalverzinsung
gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den
Haushalt der Gemeinde abgeführt. | 136.300,00 € |
| c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges
Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von
wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß
§ 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den
Haushalt der Gemeinde abgeführt. | 248.000,00 € |
3. Die Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2011 wird festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.5 Finanzstatusprüfung der Gemeinde durch den Landesrechnungshof für die Jahre 2008 bis 2010
- WuFT vom 17.09.2012 (Protokoll Nr. 43), TOP 4 -
- VA vom 25.09.2012 (Protokoll Nr. 46), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2012/126

RM Köster erklärt, vom Landesrechnungshof seien einige buchungstechnische Mängel aufgeführt worden, wie z. B. die Buchung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die periodenfremde Abgrenzung. Diese Werte konnten nicht eingebucht werden, weil noch keine abgeschlossene Eröffnungsbilanz vorliege. Der letzte Jahresabschluss liege für das Jahr 2008 vor. Er stellt die Frage nach dem weiteren Zeitplan für die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse ab 2009.

FBL Oeljeschläger führt aus, die Eröffnungsbilanz werde voraussichtlich in der Dezember-Sitzung des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Zeitplan für die ausstehenden Jahresabschlüsse werde auf Kreisebene abgesprochen, da auch die anderen Gemeinden durch die Umstellung auf die Doppik in der gleichen Situation seien.

Kenntnisnahme durch den Rat der Gemeinde:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Finanzstatusprüfung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

- 4.6 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Freizeitsport- und Dienstleistungszentrum mit Wohnen am Hornbusch -**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 39), TOP 4 -
- VA vom 19.07.2012 (Protokoll Nr. 40), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2012/115

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Freizeitsport- und Dienstleistungszentrum mit Wohnen am Hornbusch - vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Freizeitsport- und Dienstleistungszentrum mit Wohnen am Hornbusch - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

- 61 -

5 **Anfragen und Hinweise**

K e i n e.

6 **Einwohnerfragestunde (ca. 18:00 Uhr)**

Einrichtung einer Oberschule

Die Vertreterin eines Schulelternrates erklärt, man sei in einem Flyer über die Angelegenheit informiert worden. Mit den Informationen aus der heutigen Ratssitzung wäre vielleicht die Meinung der Eltern anders ausgefallen.

- 40 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Arno Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll